

# Information für die Nachbarschaft

## Nach §8a Störfallverordnung

### Information nach §8a Störfallverordnung

Für die Nachbarschaft der

**STOCKMEIER Chemie Dillenburg GmbH & Co. KG**

Am Güterbahnhof 28

35683 Dillenburg

Stand: Oktober 2017

# Information für die Nachbarschaft

## Nach §8a Störfallverordnung



Übersichtsplan STOCKMEIER Chemie Dillenburg GmbH & Co. KG, NL Dillenburg  
Am Güterbahnhof 28 - 35683 Dillenburg<sup>1</sup>

Die Stockmeier Chemie Dillenburg GmbH & Co. KG betreibt am Standort Dillenburg einen Chemikalienhandel, der mit Prozessen zur Lagerung, Produktion und Entwicklung von Zwischen- und Spezialprodukten für Industrie und Gewerbe verbunden ist.

<sup>1</sup> Quelle: [www.bing.com](http://www.bing.com)

# Information für die Nachbarschaft

## Nach §8a Störfallverordnung

### 1) Die Störfallverordnung

Betriebe die mit bestimmten gefährlichen Stoffen in relevanten Mengen umgehen unterliegen den Anforderungen der Störfallverordnung. Ziel dieser Verordnung ist es Störfälle möglichst zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

Die aktuelle Störfallverordnung stammt aus dem Jahre 2017. Es sind in der Verordnung Stoffe bzw. Stoffkategorien aufgeführt von denen eine ernste Gefahr für Menschen und Umwelt ausgehen kann.

Überschreiten diese Stoffe bzw. Stoffkategorien bestimmte Mengenschwellen in dem Betriebsbereich, so ergeben sich unterschiedlichen Pflichten. Es wird unterschieden zwischen den Pflichten für Betriebsbereiche der unteren und der oberen Klasse.

Die STOCKMEIER Chemie Dillenburg GmbH & Co. KG in Dillenburg unterliegt den Pflichten für Betriebsbereiche der unteren Klasse (ehemals den Grundpflichten) der Störfallverordnung. Dies wurde der Behörde angezeigt. Es wurde ein Störfallkonzept erstellt und der Behörde vorgelegt. Ebenso ist ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und in Kraft gesetzt.

### 2) Betriebsstörung / Störfall

Nicht jede Störung im Betrieb ist ein Störfall. Es liegt kein Störfall vor, wenn bei einer Betriebsstörung keine Stoffe nach Störfallverordnung beteiligt sind oder keine ernsten Beeinträchtigungen von Menschen und Umwelt oder Sachgütern hervorgerufen werden.

Wird eine ernste Gefahr sofort oder später durch größere Emissionen, größere Brände oder Explosionen hervorgerufen so spricht man von einem Störfall.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den Anlagen am Standort keine Gefahren aus.

# Information für die Nachbarschaft

## Nach §8a Störfallverordnung

### **3) Art und Zweck unserer Anlagen**

Die Stockmeier Chemie Dillenburg GmbH & Co.KG betreibt am Standort Dillenburg einen Chemikalienhandel. Zu diesem Zweck werden im Betriebsbereich verschiedenste Chemikalien gelagert, abgefüllt und gemischt.

Für die Produktion und Abfüllung von Lösemitteln, Weichmachern, Säuren, Laugen, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln usw. werden die Rohstoffe mittels LKW angeliefert. Hierfür stehen auf dem Betriebsgelände mehrere Entleer- und Füllstellen für Tankwagen und Fahrzeuge sowie für Kesselwagen zur Verfügung. Von hier aus werden die Rohstoffe durch unterirdisch und oberirdisch verlegte geschlossene Schlauch- bzw. Rohrleitungen in das jeweils für den Stoff geeignete Tanklager gefördert oder direkt auf Gebinde abgefüllt.

Für die Abfüll-/ Produktions- und Mischvorgänge können einzelne Rohstoffe je nach Bedarf aus den Lagertanks entnommen und mit Hilfe von Pumpen über Rohrleitungen zur Abfüllung in kleiner Gebinde oder Tankwagen als auch in die Misch- und Vorratsbehälter zur weiteren Verarbeitung geleitet werden.

Ebenfalls werden Chemikalien als fertig verpackte Ware aufgenommen, zwischengelagert und bedarfsgerecht weitergereicht.

Die verschiedenen Produktionsanlagen, das Tanklager, die anderen Gefahrstofflager, Ventil- und Pumpstationen sowie die Tankwagenentleer- bzw. -befüllstation sind in mehreren, Gebäuden sowie auf dem Betriebsgelände untergebracht












Langjährige Erfahrungen, hoch qualifizierte Beschäftigte, regelmäßige Schulungen und der Einsatz moderner Technik sorgen für größtmögliche Sicherheit. Wichtigster Grundsatz ist es, Verfahren und Anlagen so zu konzipieren, dass von ihnen keine Gefährdungen für Menschen und Umwelt ausgehen können.

### **4) Gehandhabte gefährliche Stoffe nach Störfallverordnung**

In den Anlagenteilen sind Produkte vorhanden, die in die Stoffliste des Anhangs 1 der StörfallV wie folgt einzustufen sind:

# Information für die Nachbarschaft

Nach §8a Störfallverordnung

	Akut toxisch Kat. 1 (Nr. 1.1.1) und Akut toxisch Kat. 2 und 3 (Nrn. 1.1.2, 1.1.3)
	Oxidierende Flüssigkeiten/Feststoffe Kat. 1, 2, 3 (Nr. 1.2.8),
	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1 (Nr. 1.2.5.1) und Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2 und 3 (Nr. 1.2.5.3)
	Gewässergefährdend Kat. Akut 1 oder Chronisch 1 (Nr. 1.3.1) und Gewässergefährdend Kat. Chronisch 2 (Nr. 1.3.2),
  	- Ottokraftstoffe und Naphta (13.1) // (Nr. 2.3.1) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe...) (13.3) // (Nr. 2.3.3),
  	- Methanol (Nr. 26) // (Nr. 2.24),
	- Kaliumnitrat (Nr. 2.2.3)

# Information für die Nachbarschaft

## Nach §8a Störfallverordnung

Je nach freigesetzten Stoffen und deren Mengen kann es zu unterschiedlichen Gefahren führen. Die Freisetzung toxischer oder gesundheitsschädigender Stoffe – dazu können auch Brandgase gehören – kann bei Menschen zu Reizungen von Augen, Mund und Nase, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen führen.

Explosionen können Druckwellen und dadurch Beschädigungen an Gebäuden verursachen. In der Umwelt kann es zu Verschmutzung durch Chemikalien von Boden, Luft und Wasser sowie zur Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

### **5) Alarm- und Gefahrenabwehrorganisation**

Als Anlagenbetreiber unterliegen wir den Pflichten der unteren Klasse der Störfall-Verordnung und sind verpflichtet, für unseren Betriebsbereich ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Darin wird die Organisation beschrieben, mit der wir unserer Anlagen sicher betreiben und denkbare Störungen so begrenzen, dass Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus nicht zu befürchten sind. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert.

Dennoch sind Störungen auch mit nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft nie gänzlich auszuschließen und müssen betrachtet werden. Für diese so genannten „Dennoch Störfälle“ werden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorgehalten.

**Betrieb:** Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan beinhaltet betriebsspezifische Pläne und betriebliche Informationen zum zielgerichteten Einsatz der Feuerwehr, um unverzüglich die Auswirkungen der Störung begrenzen zu können. Auf Basis dieses Planes finden jährlich Notfallübungen am Standort statt.

**Standort:** Unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelt übergreifend die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten am Standort, sowie die Meldepflichten im Ereignisfall und bildet die Grundlage für die Abstimmung mit den externen Gefahrenabwehrkräften.

# Information für die Nachbarschaft

## Nach §8a Störfallverordnung



Standortübergreifend: In Vorbereitung der Bekämpfung von Störfall-Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes wird vom Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz ein externer Notfallplan erstellt. Eine der Hauptaufgaben der externen Kräfte (z.B. kommunale Feuerwehren) ist die Information und der Schutz der Bevölkerung sowie die Einbindung weiterer unterstützenden Kräfte wie z. B. Krankenhäuser, THW, weitere Feuerwehren etc.

Die Wirksamkeit unseres Sicherheitsmanagementsystems wird regelmäßig durch das zuständige Regierungspräsidium Gießen, Dezernat IV F 43.2, Marburger Str.91, 35396 Gießen in Form von Inspektionen überprüft.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der vorgenannten Behörde, die telefonisch unter 0641/303-0 oder per E-Mail unter [poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de) erreichbar ist.

Wenn Sie noch Fragen haben oder wenn Sie weitere Einzelheiten wissen wollen, dann schreiben Sie an Herrn Ruffing der Firma STOCKMEIER Chemie Dillenburg GmbH & Co. KG, NL Dillenburg, Am Güterbahnhof 28, 35683 Dillenburg oder schicken Sie ihm ein E-Mail: [j.ruffing@stockmeier.de](mailto:j.ruffing@stockmeier.de).

**Herr Ruffing ist der Geschäftsführer unserer Niederlassung in Dillenburg und steht Ihnen gern für weitere Informationen zur Verfügung.**



# Information für die Nachbarschaft

## Nach §8a Störfallverordnung

### Ratschläge für Ihr Verhalten im Notfall (Störfall)

#### Gefahrerkennung

- Geruchswahrnehmung , z. B. Brandgeruch
- Optische Wahrnehmung , z.B. Rauchwolke, Feuer
- Ungewöhnliche Geräusche, z.B. Explosion, lauter Knall
- sonstige Körperreaktionen, z.B. Augenreizungen oder Übelkeit

#### Warnsignale

- Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr

#### Sicherheitshinweise

- Radio einschalten: Radio FFH oder HR 1
- geschlossene Räume aufsuchen und dort bis zur Entwarnung verbleiben
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Nachbarn durch Zurufe alarmieren
- Kindern und hilfsbedürftigen Personen helfen

#### Informationen

- Radio einschalten: Radio FFH oder HR 1.
- Lautsprecherdurchsagen beachten
- Informationsquellen:  
Gefahrenabwehrzentrum Dillenburg: 06441-407-0

**Notruf-/Telefonleitungen der Feuerwehr und Polizei nicht durch Rückfragen blockieren.**

**Den Aufforderungen und Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist im Falle eines Störfalles Folge zu leisten**